



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 13/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Netze GmbH,

Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und

Verwendung des Fuhrparks;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	10
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9	11
Empfehlung Nr. 10	11
Empfehlung Nr. 11	12
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13	13
Empfehlung Nr. 14	13
Empfehlung Nr. 15	14
Empfehlung Nr. 16	15
Empfehlung Nr. 17	15
Empfehlung Nr. 18	15
Empfehlung Nr. 19	16
Empfehlung Nr. 20	16
Empfehlung Nr. 21	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADR.....	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route; Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AM-VO.....	Arbeitsmittelverordnung
App.....	Applikation
bzw.....	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KFG. 1967.....	Kraftfahrgesetz 1967
Kfz.....	Kraftfahrzeug
km.....	Kilometer
Nr.....	Nummer
Pkw.....	Personenkraftwagen
s.....	siehe
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH
Wiener Netze GmbH.....	WIENER NETZE GmbH
Wiener Stadtwerke GmbH.....	WIENER STADTWERKE GmbH
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks der Wiener Netze GmbH einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 98/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Wie vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, führte die Wiener Netze GmbH das elektronische Fahrtenbuch bei ihren Dienstfahrzeugen flächendeckend ein. Das elektronische Fahrtenbuch ist ein wirksames Instrument für unternehmensinterne Kontrollsysteme zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung von Dienstfahrzeugen. Es konnte die gesamte Fahrleistung auf 5.544.127 km im Jahr 2017 reduziert werden. Im Jahr 2014 wurden mit Dienstfahrzeugen noch 11.203.663 km zurückgelegt.

Die Fahrleistung pro ganzjährig genutztem Dienstfahrzeug fiel von 9.889 km im Jahr 2014 auf 6.688 km im Jahr 2017. Der Stadtrechnungshof Wien erkannte aufgrund von Auslastungsanalysen die Notwendigkeit, die Größe des Fuhrparks weiter zu evaluieren und betrieblich nicht notwendige Dienstkraftwagen möglichst rasch abzubauen.

Die Verwaltung des Fuhrparks funktionierte im Rahmen ihrer Vorgaben gewissenhaft und ordnungsgemäß. Die Dienstfahrzeuge wurden durch die betriebseigene Kfz-Werkstätte sorgfältig geprüft und instand gehalten.

Verbesserungsmöglichkeiten ergaben sich unter anderem bei der Ladegutsicherung bei den in den Fahrzeugen mitzuführenden Ausrüstungsgegenständen und bei der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen in den Außenstellen der Wiener Netze GmbH.

Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 21 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	14	66,7
In Umsetzung	5	23,8
Geplant	2	9,5
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da die Sicherheitskontrolle im Gesellschaftsvertrag der Wiener Netze GmbH nicht explizit angeführt war, wäre diese bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rechtsabteilung der Wiener Stadtwerke GmbH prüft eine mögliche Änderung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Anführung der Sicherheitskontrolle.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 2

Das Lenkerinnen-Handbuch bzw. das Lenker-Handbuch vom 24. April 2014 wäre insbesondere wegen der Einführung des elektronischen Fahrtenbuches an die neuen Gegebenheiten durch die Dienstfahrtenregelung vom 3. Oktober 2016 anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Lenkerinnen-Handbuch bzw. das Lenker-Handbuch wird gerade überarbeitet und voraussichtlich am Ende des Jahres 2018 in angepasster Form veröffentlicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit wird ein zentrales Fuhrparkmanagement aufgebaut, in welches noch im Jahr 2019 die Flotte der Wien Energie GmbH aufgenommen wird. Die Anpassung des Lenkerinnen-Handbuches bzw. des Lenker-Handbuches erfolgt im Zuge dessen in entsprechender, für alle beteiligten Unternehmen adaptierter Form.

Empfehlung Nr. 3

Durch eine umfangreiche und detaillierte Faktorenanalyse wäre die Ursache für den Anstieg des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs zu finden, sowie diesem entgegenzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ursachen dieser Entwicklung werden im Detail geprüft und gegebenenfalls in eigene Software-Reports übersetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Rahmen des Fuhrpark-Management-Projekts (s. Empfehlung Nr. 2) wird eine Fuhrparkmanagement-Software eingeführt, welche auch ein entsprechendes professionelles Controlling ermöglicht.

Empfehlung Nr. 4

Die Verwendung privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke durch Dienstnehmende wäre nur zu gestatten, wenn betriebliche Interessen dem nicht entgegenstehen oder zum Zeitpunkt der Notwendigkeit einer Dienstfahrt Dienstfahrzeuge nicht in geeigneter Form oder in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Private Fahrzeuge sollten für Dienstfahrten entweder nur unter Verwendung eines Erfassungsgerätes des elektronischen Fahrtenbuches anstelle von Fahrtenbuchformularen oder einer gleichwertigen elektronischen Erfassung eingesetzt werden dürfen. Darüber hinaus wäre das Günstigkeitsprinzip näher zu erläutern und seine Anwendung in angemessener Weise zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich stellt die dienstliche Nutzung von privaten Fahrzeugen für die Wiener Netze GmbH eine vergleichsweise wirtschaftlich zweckmäßige Möglichkeit dar, dienstliche Mobilitätsbedarfe abzudecken, daher bilden diese einen festen Bestandteil der Dienstfahrtenregelung. Durch die massive Reduktion der Dienstfahrzeuge beginnend ab dem Wirtschaftsjahr 2014 war ein Anstieg jener Mitarbeitenden, die Privatfahrzeuge dienstlich nutzen, erwartbar. Dennoch kam es zu keinem Anstieg der Gesamtfahrleistung der dienstlich genutzten Privatfahrzeuge, vielmehr konnte ein Rückgang der durchschnittlichen Fahrleistung je Person und Jahr beobachtet werden. Dies zeigt, dass die dienstliche Nutzung von privaten Fahrzeugen auch in Zukunft einen integralen Bestandteil des Mobilitätsmanagements bilden wird. Die gesamtheitliche Steuerung wird im Sinn des Günstigkeitsprinzips, wie empfohlen, weiterentwickelt. Ob dabei auch elektronische Erfassungsgeräte in privaten Fahrzeugen zum Einsatz kommen können, wird noch geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Rahmen des "Leuchtturmprojekts 3" der Wiener Stadtwerke GmbH wurde die Entwicklung einer Mobilitätssteuerungs-App auf Basis der Software-Produkte der Upstream - next level mobility GmbH angestoßen. Diese App soll die Steuerung des multimodalen Mobilitätsangebots ermöglichen, wobei auch dienstlich genutzte private Pkw integriert werden.

Empfehlung Nr. 5

Der Fuhrpark wäre im Hinblick auf seine wirtschaftliche Auslastung laufend zu evaluieren. Weisen Dienstkraftwagen der Klassen M1 und N1 eine Jahresfahrleistung von weniger als 10.000 km bzw. weniger als 15 Nutzungstage pro Monat auf, wäre deren be-

triebliche Notwendigkeit nachzuweisen. Betrieblich nicht notwendige Dienstkraftwagen wären möglichst rasch abzubauen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Wiener Netze GmbH ist die Steuerung der Flottenentwicklung durch Überprüfung der Auslastung (km-Leistung und Nutzungstage) seit Jahren etabliert und hat zur Reduktion der Flotte erheblich beigetragen. Die vom Stadtrechnungshof Wien empfohlene Festlegung der Auslastungstage und der Jahresfahrleistung als alleinige Steuerungsgrößen sieht die Wiener Netze GmbH aus folgenden Gründen kritisch:

- Die Aufrechterhaltung des Netzbetriebs und damit der Versorgungssicherheit der Stadt Wien bedingt die jederzeitige Bereitstellung von Einsatz- und Spezialfahrzeugen.
- Die Bau- und Instandhaltungsarbeiten sind jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Bevorzugt im Sommer auftretende Auftragsspitzen müssen durch einen adäquaten Flottenbestand abgedeckt werden können.
- Die angeführten Fahrzeugklassen sind auch an mehreren Standorten gleichzeitig bereitzuhalten, um die hohe Versorgungssicherheit im gesamten Netzgebiet gewährleisten zu können.

Für Fahrzeuge allerdings, die nicht unmittelbar Einsatz- und Spezialfahrzeugen bzw. Bau- und Instandhaltung zugeordnet sind, ist eine weitere Auslastungssteigerung zweckmäßig sowie sinnvoll und wird daher verstärkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Wiener Netze GmbH verweist auf die bereits in der Stellungnahme dargelegte Notwendigkeit, aus Gründen der Versorgungssicherheit jederzeit (auch an verschiedenen Standorten) Spezial- und Einsatzfahrzeuge bereitzustellen. Ebenso wird auf die bereits dargestellte Problematik jahreszeitlicher Schwankungen verwiesen.

Empfehlung Nr. 6

In regelmäßigen Abständen wäre zu überprüfen, ob die betriebseigene Kfz-Werkstätte wirtschaftlich betrieben wird bzw. ob privatwirtschaftlich agierende Dienstleistende die Tätigkeiten der Kfz-Werkstätte oder Teile davon kostengünstiger erfüllen könnten. Die Ergebnisse der regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wären laufend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7

Umweltgefährdende Stoffe wären ordnungsgemäß aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ordnungsgemäße Verwahrung bzw. Entsorgung wurde umgehend veranlasst. Künftig werden auch in allen Außenstellen vermehrte (auch unangekündigte) Kontrollen, insbesondere betreffend die Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen, durchgeführt. Für eine entsprechende Schulung bzw. Unterweisung der Mitarbeitenden wird regelmäßig gesorgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Das Schiebetor des Lagerplatzes Klosterneuburg sollte ohne Anwesenheit von Mitarbeitenden der Wiener Netze GmbH geschlossen gehalten sein. Dienstfahrzeuge wären versperrt abzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeitenden werden entsprechend unterwiesen. Weiters werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die Außenbeleuchtung von Betriebsstellen sollte nicht ohne Erfordernis eingeschaltet sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die Außenbeleuchtung bei Umspannwerken, Schalthäusern und Betriebsstätten der Wiener Netze GmbH in gewissem Umfang notwendig. Es wird aber jedenfalls geprüft, ob und inwieweit die Beleuchtung etwa durch automatische Schaltungen reduziert werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Liste der Abstellorte für Dienstfahrzeuge in der Dienstfahrtenregelung wäre an die tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernisse sowie unter Einhaltung des Einkommenssteuergesetzes 1988 anzupassen und in weiterer Folge laufend aktuell zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Wiener Netze GmbH wird stufenweise an der Zentralisierung der Standorte gearbeitet. Aktuell werden z.B. die Dienstorte Mödling und Baden in einem neuen Standort Oeynhausen zusammengeführt. Damit einhergehend wird es zu einer Reduktion der Abstellorte kommen. Auf die Einhaltung des Einkommenssteuergesetzes 1988 wird auch im Zuge der Neufassung der Liste geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 11

Den Mitarbeitenden wären nur Dienstfahrzeuge zuzuteilen, die für das jeweilige Aufgabengebiet geeignet sind. Ladegut sollte nur ausreichend gesichert transportiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird von der Wiener Netze GmbH umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Mängel an prüfpflichtigen Arbeitsmitteln, die im Zuge von wiederkehrenden Prüfungen gemäß AM-VO festgestellt werden, wären umgehend zu beheben. Die rasche Mängelbehebung ist insbesondere bei Arbeitsmitteln von Bedeutung, die zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes benötigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeitenden wurden bereits dahingehend unterwiesen, dass nur geprüfte und mängelfreie Arbeitsmittel verwendet werden dürfen. Die Abteilung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

führt laufend diesbezügliche Kontrollen - auch in den Außenstellen - durch.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Aufgrund der zeitaufwändigen Fahrzeugüberstellung nach Wien wäre zu prüfen, ob die Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung und von Wartungsarbeiten an Dienstkraftwagen der Klassen M1 und N1 der Betriebsstelle Ybbstal in der betriebseigenen Kfz-Werkstätte im 11. Wiener Gemeindebezirk betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Umweltaspekte für die Überstellung von dieselbetriebenen Kraftwagen über relativ große Entfernungen sollten bei dieser Betrachtung einfließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Verträge zur Wartung der Fahrzeuge an der Betriebsstelle Ybbstal wurden bereits mit lokalen Kfz-Fachbetrieben abgeschlossen, sodass eine Überstellung von Fahrzeugen für eine Wartung nicht mehr erforderlich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Propangasflaschen in Fahrzeugen sollten nur mit Ventilschutz, ausreichender Belüftung und Sicherung gegen Lageveränderung sowie unter Einhaltung aller zutreffenden Vorschriften über die Gefahrgutbeförderung gemäß ADR transportiert werden. Vor und nach der Beförderung von Propangasflaschen wäre auf deren ordnungsgemäße Lagerung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Ausrüstung von Neufahrzeugen werden entsprechende Einrichtungen zur Belüftung des Laderaums und Vorrichtungen zum gesicherten Transport von Gasflaschen mitberücksichtigt. Darüber hinaus werden davon betroffene Mitarbeitende nachweislich über den Transport von Gefahrgut unterwiesen. Im konkreten Fall wird eine nochmalige, persönliche Unterweisung durchgeführt. Auch finden laufend diesbezügliche Kontrollen bzw. Begehungen durch die Abteilung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Fahrerinnen bzw. Fahrer wären daran zu erinnern, auf Fahrten mit Dienstfahrzeugen den Führerschein mitzuführen. Außerdem sollte die Wiener Netze GmbH in regelmäßigen Abständen, überprüfen, ob die Personen mit unternehmensinterner Fahrberechtigung noch über eine Lenkberechtigung gemäß Führerscheingesetz verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden nachweislich bei der Erteilung der internen Berechtigung auch auf die besonderen Aspekte, die Lenkberechtigung betreffend, unterrichtet. Zudem wurden und werden regelmäßige Kontrollen der Lenkberechtigung in einem der Sorgfaltspflicht entsprechenden Umfang durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bis zur Einführung eines software-basierten Kontrollsystems erfolgen die Überprüfungen, ob noch eine gültige Lenkberechtigung vorliegt, halbjährlich. Die letzte Kontrolle fand im Juni 2019 statt.

Empfehlung Nr. 16

Das Ablaufdatum des in den Dienstfahrzeugen gemäß KFG. 1967 mitgeführten Verbandzeuges sollte nicht überschritten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird von der Wiener Netze GmbH umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Bauliche Änderungen an Kfz sollten nicht unfachmännisch vorgenommen werden.

Weiters wäre dafür zu sorgen, dass Dienstfahrzeuge zur Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung in der betriebseigenen Werkstätte baulich im gleichen Zustand vorgeführt werden, wie sie für den Netzbetrieb in Verwendung stehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird von der Wiener Netze GmbH umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Dienstlich nicht benötigte Gegenstände am Mastlager Hagenbrunn wären zu entfernen. Vermeidbare Verunreinigungen beispielsweise durch privaten Unrat oder durch betrieblich nicht gestattetes Hantieren mit Altöl, sollten künftig unterbleiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im konkreten Fall fanden bereits Begehungen bzw. Kontrollen durch die Abteilung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz statt. Die Beanstandung wurde bereinigt, die Erledigung wurde doku-

mentiert. Künftig werden verstärkt (auch unangekündigte) Nachkontrollen bzw. Begehungen durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Weiters wären Einkaufswagen von Supermarktketten aus den Dienststellen der Wiener Netze GmbH zu entfernen. Private Anhänger sollten in den Betriebsstellen der Wiener Netze GmbH nicht ohne Genehmigung abgestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine entsprechende Kontrolle wurde durchgeführt. Nicht betriebsnotwendige bzw. nicht betriebseigene Gegenstände wurden entfernt. Künftig werden verstärkt (auch unangekündigte) Nachkontrollen bzw. Begehungen durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

An allen Betriebsstandorten wären die jeweils zutreffenden Hausordnungen einzuhalten. Sofern Hausordnungen an einzelnen Betriebsstandorten fehlen bzw. aktuell keinen ausreichenden Schutz vor unbefugtem Betreten mehr bieten, wären Hausordnungen zu erstellen bzw. zu überarbeiten. Dienstfahrzeuge wären an allen Betriebsstandorten gesperrt abzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine überarbeitete Hausordnung, gültig für alle Standorte der Wiener Netze GmbH, liegt im Entwurf vor und wird mit Ende des Jahres 2018 in Kraft gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Veröffentlichung der überarbeiteten Hausordnung erfolgte im Juni 2019.

Empfehlung Nr. 21

An allen Betriebsstandorten mit Lagerbeständen wäre dafür zu sorgen, dass neue elektrotechnische Materialien aus wertvollen Metallen wie beispielsweise Kupfer sowie deren Altstoffe nicht frei zugänglich gelagert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine diesbezügliche Unterweisung der zuständigen Mitarbeitenden wird durchgeführt und dokumentiert. Künftig werden verstärkt (auch unangekündigte) Nachkontrollen bzw. Begehungen durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2019